Offener Brief der Initiativgruppe "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung"

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Mai 1989 brachten immer mehr DDR-Bürgerinnen und -Bürger ihren Unmut über die SED-Regierung zum Ausdruck. Ein offener Brief der Initiativgruppe "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung" kritisiert das bisherige Vorgehen bei Wahlen und wirbt dafür, diese als demokratisches Recht statt als "bloßes Ritual" zu begreifen.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagerecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren über westliche Medien Vorwürfe der Wahlfälschung öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

In der gesamten DDR war es im Vorfeld der Wahlen zu verschiedenen "Vorkommnissen" gekommen, wobei die Stasi regionale Schwerpunkte ausmachte. Zu den meisten Vorfällen kam es in der Hauptstadt Berlin, den Bezirken Karl-Marx-Stadt, Dresden, Leipzig, Halle und Magdeburg. Die Art und Weise der "Vorkommnisse" glich sich dabei: Es gingen bei den Wahlkommissionen und Amtsträgern zum Teil anonyme Schreiben und Anrufe ein, zahlreiche "Hetzlosungen" und "Hetzzettel" wurden verbreitet.

Ziel der Kritik waren das Wahlsystem und die Missstände in der DDR. Der Stasi war dabei durchaus bewusst, dass derartige Proteste nur die Spitze des Eisbergs waren. Unter der Oberfläche wurden zahlreiche weniger deutlich artikulierte "Wahlvorbehalte" sichtbar, die beispielsweise in Form der Verweigerung der Annahme der Wahlbenachrichtigungen oder der Ankündigung der Wahlverweigerung zum Ausdruck kamen. Die Stasi beobachtete daher sehr genau die Stimmung im Vorfeld der Wahlen und versuchte mit Hilfe von Inoffiziellen Mitarbeitern den Ursachen der "Wahlvorbehalte" auf den Grund zu gehen.

Denn verschiedene Einzelpersonen, Initiativgruppen und kirchliche Kreise forderten eine bessere Informationspolitik im Vorfeld der Wahlen, um "demokratische Rechte auf Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse" auch richtig wahrnehmen zu können. Sie wollten den "gesamten Wahlvorgang durchschaubar" machen und so den "Verdacht einer Manipulierung" der Wahlergebnisse ausräumen.

Das vorliegende Dokument beinhaltet Auszüge eines offenen Briefs der Initiativgruppe "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung", der sich an die Wählerinnen und Wähler in der DDR richtet. In dem Text heißt es, "den Zettel 'wahllos' in die Urne zu werfen", sei zur Gewohnheit geworden und der von Staat und SED verlangte "Bekenntnis- und Zustimmungscharakter der Wahl" sei zu wenig hinterfragt worden. Weiterhin erläutert die Gruppe in ihrem Brief, wann ein Stimmzettel als "Ja"-Stimme, "Nein"-Stimme oder "Ungültig" gewertet werde.

Signatur: BStU, MfS, BV Dresden, KD Dresden-Stadt, Nr. 92804, Bd. 2, Bl. 20

Metadaten

Datum: Ende 80er Jahre

Rechte: BStU

Offener Brief der Initiativgruppe "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung"

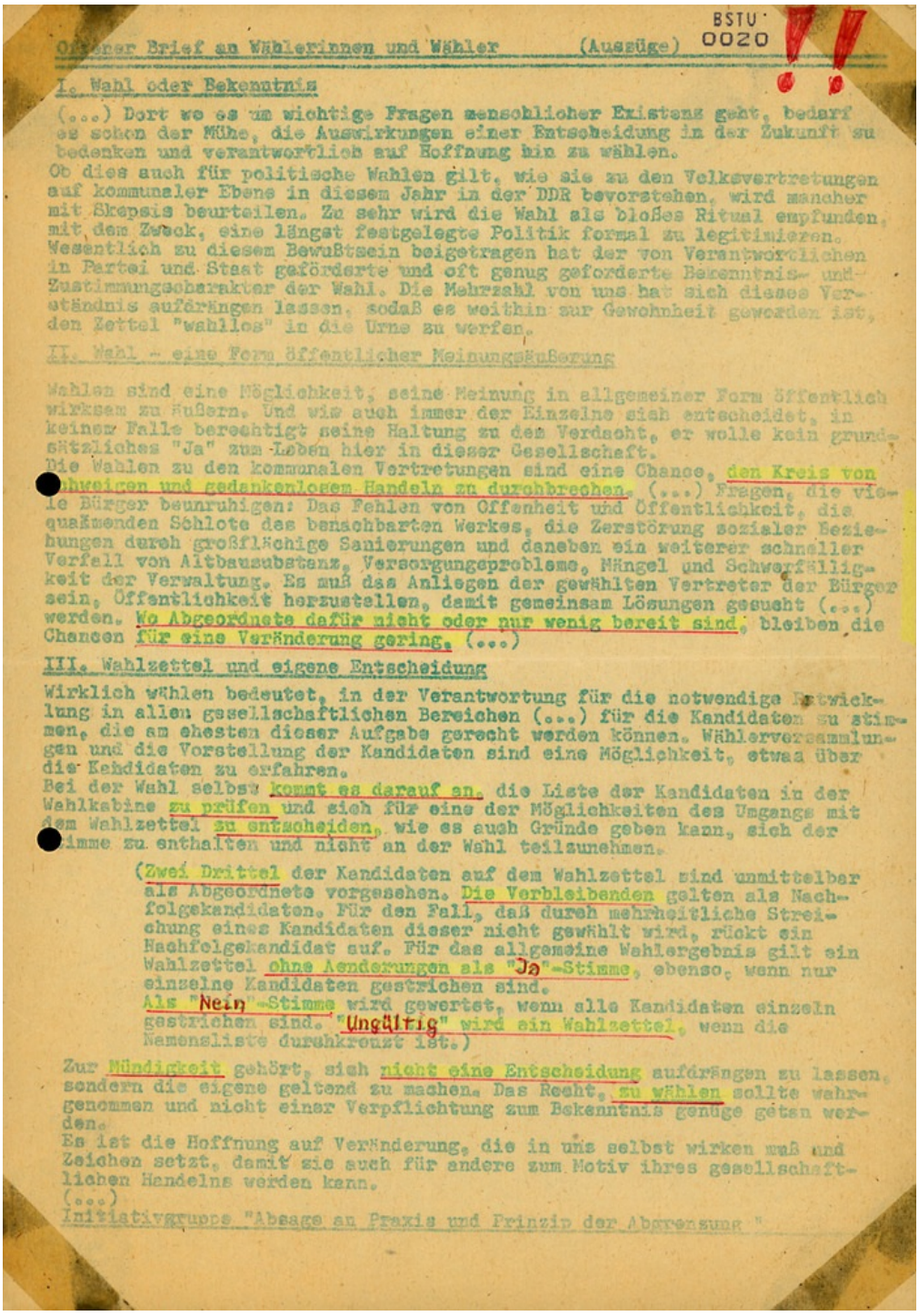

BSTU 0020

Offener Brief an Wählerinnen und Wähler (Auszüge)

I. Wahl oder Bekenntnis

(...) Dort wo es um wichtige Fragen menschlicher Existenz geht, bedarf es schon der Mühe, die Auswirkungen einer Entscheidung in der Zukunft zu bedenken und verantwortlich auf Hoffnung hin zu wählen.
Ob dies auch für politische Wahlen gilt, wie sie zu den Volksvertretungen auf kommunaler Ebene in diesem Jahr in der DDR bevorstehen, wird mancher mit Skepsis beurteilen. Zu sehr wird die Wahl als bloßes Ritual empfunden, mit dem Zweck, eine längst festgelegte Politik formal zu legitimieren. Wesentlich zu diesem Bewußtsein beigetragen hat der von Verantwortlichen in Partei und Staat geförderte und oft genug geforderte Bekenntnis- und Zustimmungscharakter der Wahl. Die Mehrzahl von uns hat sich dieses Verständnis aufdrängen lassen, sodaß es weithin zur Gewohnheit geworden ist, den Zettel "wahllos" in die Urne zu werfen.

II. Wahl - eine Form öffentlicher Meinungsäußerung

Wahlen sind eine Möglichkeit, seine Meinung in allgemeiner Form öffentlich wirksam zu äußern. Und wie auch immer der Einzelne sich entscheidet, in keinem Falle berechtigt seine Haltung zu dem Verdacht, er wolle kein grundsätzliches "Ja" zum Leben hier in dieser Gesellschaft.
Die Wahlen zu den kommunalen Vertretungen sind eine Chance, den Kreis von Schweigen und gedankenlosem Handeln zu durchbrechen. (...) Fragen, die viele Bürger beunruhigen: Das Fehlen von Offenheit und Öffentlichkeit, die qualmenden Schlote des benachbarten Werkes, die Zerstörung sozialer Beziehungen durch großflächige Sanierungen und daneben ein weiterer schneller Verfall von Altbausubstanz, Versorgungsprobleme, Mängel und Schwerfälligkeit der Verwaltung. Es muß das Anliegen der gewählten Vertreter der Bürger sein, Öffentlichkeit herzustellen, damit gemeinsam Lösungen gesucht (...) werden. Wo Abgeordnete dafür nicht oder nur wenig bereit sind, bleiben die Chancen für eine Veränderung gering. (...)

III. Wahlzettel und eigene Entscheidung

Wirklich wählen bedeutet, in der Verantwortung für die notwendige Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen (...) für die Kandidaten zu stimmen, die am ehesten dieser Aufgabe gerecht werden können. Wählerversammlungen und die Vorstellung der Kandidaten sind eine Möglichkeit, etwas über die Kandidaten zu erfahren.
Bei der Wahl selbst kommt es darauf an, die Liste der Kandidaten in der Wahlkabine zu prüfen und sich für eine der Möglichkeiten des Umgangs mit dem Wahlzettel zu entscheiden, wie es auch Gründe geben kann, sich der Stimme zu enthalten und nicht an der Wahl teilzunehmen.

(Zwei Drittel der Kandidaten auf dem Wahlzettel sind unmittelbar als Abgeordnete vorgesehen. Die Verbleibenden gelten als Nachfolgekandidaten. Für den Fall, daß durch mehrheitliche Streichung eines Kandidaten dieser nicht gewählt wird, rückt ein Nachfolgekandidat auf. Für das allgemeine Wahlergebnis gilt ein Wahlzettel ohne Aenderungen als "Ja"-Stimme, ebenso, wenn nur einzelne Kandidaten gestrichen sind.
Als "Nein"-Stimme wird gewertet, wenn alle Kandidaten einzeln gestrichen sind. "Ungültig" wird ein Wahlzettel, wenn die Namensliste durchkreuzt ist.)

Zur Mündigkeit gehört, sich nicht eine Entscheidung aufdrängen zu lassen, sondern die eigene geltend zu machen. Das Recht, zu wählen sollte wahrgenommen und nicht einer Verpflichtung zum Bekenntnis genüge getan werden.
Es ist die Hoffnung auf Veränderung, die in uns selbst wirken muß und Zeichen setzt, damit sie auch für andere zum Motiv ihres gesellschaftlichen Handelns werden kann.
(...)
Initiativgruppe "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung"

Signatur: BStU, MfS, BV Dresden, KD Dresden-Stadt, Nr. 92804, Bd. 2, Bl. 20

Blatt 20